

Gemeinde Wedemark · Postfach 10 01 65 · 30891 Wedemark

**Herrn
Detlef Kratz
Am Eichenquast 44
12353 Berlin**

**Friedhofswesen
Team Gebäude- und Flächenbewirtschaftung
Daniel Diedrich**
Stargarder Str. 28, Raum 01
Telefon: (0 51 30) 581-355
Telefax: (0 51 30) 581-155
Handy: (0172) 43 97 924
E-Mail: Daniel.Diedrich@Wedemark.de
Internet: www.wedemark.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr
Mo, Di, Do: 12.30 – 15.00 Uhr
Mi: 12.30 – 18.00 Uhr

22.12.2010

Bescheid über die Festsetzung der Kosten für die Inanspruchnahme des kommunalen Friedhofes der Gemeinde Wedemark im OT Negenborn

Sehr geehrter Herr Kratz,

aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung i.V. mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung erhebt die Gemeinde Wedemark für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen Gebühren gemäß der Gebührensatzung für kommunale Friedhöfe der Gemeinde Wedemark vom 31.05.2010.

Am 21.12.2010 erfolgte auf dem kommunalen Friedhof im OT Negenborn die anonyme Beisetzung der am 14.12.2010 verstorbenen **Hertha Kratz** durch das Bestattungsinstitut Schusterei/Mellendorf. Im Zusammenhang mit diesem Bestattungsfall werden folgende Gebühren erhoben :

Rasenreihengrab	:	720,00 Euro
Ausheben und Verfüllen der Grabstelle	:	560,00 Euro
Summe	:	1.280,00 Euro

Gemäß § 10 der Friedhofssatzung vom 31.05.2010 der Gemeinde Wedemark beträgt die Ruhezeit 25 Jahre. Die Nutzungsgebühren in Höhe von 720,00 € beinhalten somit ein Nutzungsrecht bis zum 31.12.2035.